

PRÜFUNGSORDNUNG HOLZBAU VORLESUNG MIT ÜBUNG – 202.652 / 5,5 ECTS / 4,5 SSt.

ALLGEMEINES

Die Prüfung aus Holzbau besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Ersterer wird im Folgenden als „Übungsteil“, letzterer als „mündliche Prüfung“ bezeichnet. Für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung (LVA) müssen beide Teile positiv abgeschlossen werden. Die Beurteilung der LVA erfolgt anhand des Übungsteils und der mündlichen Prüfung zu gleichen Teilen. Es wird empfohlen, die mündliche Prüfung unmittelbar nach dem Absolvieren des Übungsteils abzulegen.

Voraussetzung: Voraussetzung für das Absolvieren des Übungsteils als auch für den Antritt zur mündlichen Prüfung ist die Erfüllung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) laut Studienplan. Zusätzlich setzt der Antritt zur mündlichen Prüfung die Bearbeitung aller, im Rahmen der LVA, vorgegebenen Übungsaufgaben voraus. Ein Antritt zur mündlichen Prüfung ist auch ohne positiven Abschluss des Übungsteils möglich.

Erhalt von Vorleistungen: Positiv absolvierte Übungsteile sowie positiv absolvierte mündliche Prüfungen bleiben (bis auf Widerruf) erhalten.

Hinweis: Es wird empfohlen, die Prüfungen aus Werkstoffe im Bauwesen, Baumechanik, Mechanik 1 und 2, Festigkeitslehre sowie Baustatik vor Antritt zur Prüfung aus Holzbau abzulegen.

ÜBUNGSTEIL

Ablauf: Im Übungsteil werden basierend auf den theoretischen Grundlagen des Vorlesungsteils in sich abgeschlossene Übungsaufgaben behandelt. Im Vordergrund steht das Erlernen von EDV-basierten Modellierungs- und Nachweisstrategien im Holzbau. Die Übungsaufgaben werden in Form von Vorträgen vorgestellt und erläutert. Darauf aufbauend ist jede Aufgabenstellung in Heimarbeit und in Form einer Gruppenarbeit (Kleingruppen nach Möglichkeit zu je drei Personen) auszuarbeiten.

An-/ Abmeldung: Die Anmeldung zu (und erforderlichenfalls die Abmeldung von) der Kleingruppe erfolgt via TUWEL (Technische Universität Wien E-Learning, <https://tuwel.tuwien.ac.at>). Eine Übungsnote wird erst nach Abgabe der ersten Übungsaufgabe vergeben. Damit besteht die Möglichkeit einer Abmeldung der gesamten Gruppe bis zum gesetzten Abgabetermin der ersten Übungsaufgabe. Eine Abmeldung nach dem Termin führt automatisch zu einer negativen Beurteilung der LVA für die gesamte Gruppe.

Abgabetermine: Die Abgabetermine der einzelnen Übungsaufgaben sind im TUWEL-Kurs und im *Informationsblatt* (ebenso im TUWEL-Kurs verfügbar) ersichtlich.

Abgabe: Die Abgabe erfolgt durch fristgerechtes Hochladen der im Rahmen der Aufgabenstellung geforderten Unterlagen im TUWEL-Kurs.

Beurteilung: Der Übungsteil wird anhand der abgegebenen Ausarbeitungen der Übungsaufgaben beurteilt. Die positive Beurteilung des Übungsteils erfordert die positive Beurteilung jeder einzelnen Übungsaufgabe. In gewissen Fällen besteht die Möglichkeit, negativ beurteilte Aufgaben zu korrigieren (siehe Möglichkeit zur Korrektur). Wird der Übungsteil negativ beurteilt (ohne oder nach der Möglichkeit zur Korrektur), wird ein entsprechendes Zeugnis für alle Gruppenmitglieder ausgestellt und der Übungsteil ist zu wiederholen.

Möglichkeit zur Korrektur: Falls bei der Beurteilung maximal zwei Übungsaufgaben negativ bewertet wurden, ist es möglich die negativen Aufgaben zu korrigieren und erneut abzugeben. Die bestmögliche Benotung der korrigierten Aufgaben ist „Befriedigend“.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Ablauf: Bei der mündlichen Prüfung sind zwei Fragestellungen zu beantworten. Die Fragen beziehen sich auf Verständnisfragen zu den theoretischen Grundlagen des Vorlesungs- und Übungsstoffs. Auf Grund der Art der LVA (Vorlesung mit Übung) werden bei der mündlichen Prüfung auch Fragen zu den im Übungsteil behandelten Themen abgefragt. Fragen zum Übungsteil schließen die praktische Anwendung bzw. die in der Ingenieurpraxis übliche Umsetzung mittels Software ein. Wird eine mündliche Prüfung negativ beurteilt, wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt.

Prüfungstermine: Prüfungstermine werden im TISS (TU Wien Informations-Systeme & Services, <https://tiss.tuwien.ac.at>) bekannt gegeben.

An-/Abmeldung: Die Anmeldung zu (und erforderlichenfalls die Abmeldung von) der mündlichen Prüfung erfolgt via TISS. Eine Abmeldung von der mündlichen Prüfung nach der Abmeldefrist ist bei Nichterscheinen jedenfalls via E-Mail erforderlich.

Einteilung der mündlichen Prüfungen: Die Einteilung der mündlichen Prüfungen wird nach Ablauf der An- und Abmeldefrist via E-Mail bekannt gegeben.

Fragenkatalog: Zur Orientierung steht eine Fragensammlung im aktuellen TUWEL-Kurs zum Download bereit.

Zuhören: Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Interessierte Studierende haben daher die Möglichkeit, mündliche Prüfungen als Zuhörer:in zu verfolgen.